

STFV-Turnierordnung

Disziplinen

Die Disziplinen sind mit dem Antrag auf Genehmigung des Turniers bei der STFV-Geschäftsstelle anzumelden. Soweit Damendisziplinen angeboten werden können Damen nicht an den vergleichbaren Herrendisziplinen teilnehmen.

Teilnahmeberechtigung

An den STFV-Saarlandmeisterschaften ist teilnahmeberechtigt, wer als aktiver Spieler für einen STFV-Verein gemeldet ist (was voraussetzt, dass er in keinem anderen Landesverband gemeldet ist). Außerdem dürfen Spieler teilnehmen, die in keinem Landesverband gemeldet sind, wenn sie Ihren Erstwohnsitz im Saarland haben.

Hallenordnung

In der Sporthalle gilt das gesetzliche Rauchverbot. Es ist nicht erlaubt, alkoholische Getränke in den Bereich der Spieltische mitzunehmen. Das Konsumieren von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in der Halle strikt untersagt.

Turnierkleidung

Die Spieler haben in sportlicher Kleidung anzutreten. Bevorzugt, aber nicht zwingend, in ihren Vereinstrikots und in sportlichen Schuhen (keine Western- oder Motorradstiefel).

Tische

Der Turnierausrichter stellt je nach Turnierart Spieltische in gutem Zustand und ausreichender Zahl zur Verfügung. Die Tische sind für den Trainings- und Spielbetrieb münzeinwurf frei. Der Turnierausrichter sorgt dafür, dass der für den Turnierbetrieb einzuteilende Tischwart ausreichend Ersatzteile zur Reparatur der Tische zur Verfügung hat.

Bälle

Die Spieler dürfen ihren Ball unter den für den STFV-Ligabetrieb zugelassenen Bällen wählen. Die eingesetzten Bälle haben in einem gut spielbaren Zustand zu sein. Sie müssen frei von Fett oder sonstigen Zusatzstoffen sein. Beanstandete Bälle sind von der Turnierleitung zu beurteilen. Die Wahl des zuerst gespielten Balles wird durch Los ermittelt. Danach wechselt das Ballrecht nach jedem Tor.

Regelwerk und Fairplay

Alle Angelegenheiten, welche das Regelwerk betreffen, liegen in der Verantwortlichkeit des oder der Schiedsrichter. Diese werden von der Turnierleitung berufen. Jedes unethische oder unsportliche Verhalten während des Spiels kann mit dem Verlust eines Satzes oder eines Spiels und sogar mit Turnierausschluss bestraft werden. Ob ein solches Verhalten vorliegt und welche Strafe verhängt wird, entscheidet die Turnierleitung im konkreten Fall.

Schiedsrichter

Die Spieler können Schiedsrichter für einzelne Begegnungen zu Beginn oder im Laufe einer Begegnung anfordern. Die je nach Verfügbarkeit durch die Turnierleitung eingeteilten Schiedsrichter können nicht abgelehnt werden. Für ihren Einsatz erhalten die Schiedsrichter von beiden Spielparteien eine Schiedsrichtervergütung von je 1,00 €. Diese ist als Fallpauschale anzusehen und ist auch zu zahlen, wenn die Begegnung zu Beginn des Schiedsrichtereinsatzes schon nahezu fertig gespielt war. Sie wird nicht fällig, wenn die Turnierleitung den Schiedsrichter ohne Antrag einer Spielpartei gestellt hat.

Spielaufnahme

Nach Aufruf der Begegnung ist der Spielbetrieb unverzüglich aufzunehmen. Ein ausnahmsweise für kurze Zeit verhinderter Spieler hat dies der Turnierleitung mitzuteilen. Er hat sich wieder anzumelden wenn er wieder zur Verfügung steht. Nimmt ein Spieler nach dem zweiten Aufruf den Spielbetrieb nicht unverzüglich auf, wird die Begegnung nach Ermessen der Turnierleitung zu Gunsten des Gegners gewertet.

Ergebnismitteilung

Der Sieger hat das Spielergebnis auf dem an der Chart-Wand ausgehängten Begegnungszettel in korrekter Höhe und Anordnung einzutragen. Drehfehler bei der Ergebnismitteilung gehen zu Lasten des Spielers, der für die Eintragung verantwortlich war.